

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 1. Der Bekenntnißstand

[urn:nbn:de:bsz:31-323443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323443)

Kirchenbeamten wenigstens einige Entschädigung für ihre Mühewaltung zuzuwenden, hat die Synode beschlossen:

Dem evangelischen Oberkirchenrathe zu empfehlen, dahin zu wirken, daß, wo möglich, den Defanen in Zukunft ein Funktionsgehalt ausgeworfen werde.

## B.

### Die Lehre.

#### 1. Der Bekenntnißstand.

In Betreff derjenigen Anträge, welche von mehreren Diözesansynoden bezüglich einer Lehrordnung und einer Verpflichtungsformel, die bei der erstmaligen Einführung der Geistlichen in ihr Amt angewendet werden soll, gestellt worden waren, glaubte die Synode unter den gegenwärtigen Verhältnissen jeder eingehenderen Berathung sich enthalten zu müssen. Dagegen erlaubt sich die Synode gegenüber manchen ohne Zweifel unbegründeten Besorgnissen, welche hin und wieder unter Gemeindegliedern erwacht sind, in vollem Vertrauen zu den Intentionen des hohen Kirchenregimentes die Erwartung unterthänigst auszusprechen:

es werde die von der Generalsynode im Jahr 1855 zu §. 2 der Unionsurkunde gegebene Erläuterung nicht dazu angewendet werden, die Gleichberechtigung derjenigen Mitglieder unserer vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in irgend welchen Zweifel zu ziehen, welche den theologischen Standpunkt der in unserer Landeskirche herkömmlichen kirchlichen Bekenntnisse nicht durchweg theilen.